

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

10 (23.1.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-891753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-891753)

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschiedenen Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. XII 33: 580. Druck und Verlag: E. Zirk, Elsfleth. Hauptverteilung: E. Zirk, Elsfleth, Stellvertreter: Fritz Fromm, Verne. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 5 Pf., Familienanzeigen die Millimeterzeile 4 Pf., Fernruf 390 (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreislifte), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf., Verantwortlicher Anzeigenleiter: E. Zirk, Elsfleth. Schließfach 17

Nr. 10

Elsfleth, Dienstag, den 28. Januar

1984

Reichsbauerntag

Feierliche Eröffnung in Weimar

In der feierlich geschmückten 3000 Personen fassenden Weimar-Halle, die bis auf den letzten Platz besetzt war, wurde der Deutsche Reichsbauerntag feierlich eröffnet.

Staatssekretär Willifens begrüßte im Namen des Reichsbauernführers die Teilnehmer. Er betonte, daß am heutigen Tage das gesamte deutsche Bauerntum diesseits und jenseits der deutschen Reichsgrenzen nach Weimar blühe, wo der Reichsnährstand zum ersten Male im neuen Reich seine Ziele und seine agrarpolitische Gesamtstrategie bekanntgeben wollte.

Im Namen der thüringischen Staatsregierung sprach für den erkrankten Ministerpräsidenten Marschall Staatsminister Wächter. Er hieß die deutschen Bauern und ihre Führerschaft in Weimar und Thüringen herzlich willkommen. Seit dem Amtsantritt der nationalsozialistischen thüringischen Regierung im August 1932 sei es deren Bestreben gewesen, das thüringische Bauerntum mit Rat und Tat zu fördern, und er dürfe heute behaupten, daß zwischen dem thüringischen Landesbauernführer und der thüringischen Regierung die allerbeste Zusammenarbeit gewährleistet sei, weil ja an beiden Stellen alle Kämpfer der nationalsozialistischen Idee stünden, die sich über die Möglichkeiten des Tages in dieser Idee immer wieder zusammenfänden. Je mehr aber für diese Idee gekämpft werde, desto stärker sei damit auch das Eintreten für die Einigung und den Ausbau des deutschen Bauerntums gesichert. Mit den Worten: In der Stärke, der Treue, der Disziplin und der Geschlossenheit liegt unser Sieg, und in dieser Stärke werden wir ein freies Volk auf freiem deutschen Boden werden, schloß der Minister seine Ausführungen.

Im Anschluß sprach der thüringische Landesbauernführer Kessler, dessen Worte vor allem ein Befehnis im Reichsländer keinen anständigen und ehelichen Bauern mehr, der nicht vertrauensvoll und blindlings die Wege gehe, die der Reichsbauernführer dem deutschen Bauerntum weise. Der Reichsnährstand sei nicht mehr Selbstzweck, sondern er sei der Weg zur Erfüllung der Pflichten innerhalb der Volksgemeinschaft. Als Richtschnur für diesen Bauerntag gebe er das Wort Hillers: Wir kämpfen nicht für uns, nicht für eine Partei, nicht für einen Stand, wir kämpfen für unser deutsches Volk und seine Unsterblichkeit.

Nachdem sodann Hauptabteilungsleiter Merg mit kurzen Worten die Bedeutung des Films „Blut und Boden“ geschildert hatte, folgte eine mit großer Begeisterung aufgenommene Vorführung dieses Films, an die sich dann die vorgezeichneten Redefreize anschloßen.

Die Reihe der Fachvorträge am Sonnabend eröffnete der Leiter des Stabsamtes des Reichsbauernführers, Dr. Reichle, der über das Thema

„Das Reichsnährstandsgesetz“

sprach. Er führte u. a. aus: Während der Hochkonjunktur der Jahre 1927 bis 1929 hatten wir verhältnismäßig hohe Agrarpreise. Dennoch stieg die Verdrückung weiter an. Wäre das Erbhöfentatbestimmungsgesetz bereits in Kraft, so wäre eine Erbhöfenseinrichtung nicht mehr möglich. Auch eine Bodenveränderung aus anderen Gründen kann nach dem Gesetz nur mit Zustimmung der Auerbenrichter eintreten. Damit ist jede neue Verdrückung des bäuerlichen Bodens abgeregelt. Gleichzeitig verringert sich die Bodenverdrückung. Es wird nach einigen Jahrzehnten der bäuerliche Boden unbefastet und unbelastet sein. Durch diese Regelung wird eine Betriebsumstellung auf eine weitgehende Selbstversorgung möglich. Die nicht unter das Erbhöfengesetz fallenden Betriebe freiwillig werden dauernd stärker auf den Markt angewiesen bleiben. Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit einer Marktordnung und der Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Nun hat die Landwirtschaft nur noch eine Wahl:

Entweder zurück in das Elend des liberalen Marktes oder in selbstgewählter Beschränkung des einzelnen vorwärts zur Freiheit des gesamten Staates!

Unsere Lösung meißert aber auch die Aufgabe, den geordneten Binnenmarkt vor dem regellosen Wettbewerb des Auslandes zu sichern. Die Grundlagen für ein System neuer deutscher Handelspolitik sind gelegt. Allmählich wird sich ein ständiger echter Verrechnungsverkehr zwischen dem Bauer und seinen Abnehmern entwickeln. Dadurch wird eine ungeheure Pumpwirtschaft unmöglich und unmöglich. Dann sprach Landgerichtsrat Dr. Wilhelm Saure, der Leiter der Rechtsabteilung im Stabsamt des Reichsbauernführers, über die

Grundgedanken des Reichserbhöfengesetzes

Er führte u. a. aus: Ein artfremdes und entartetes Recht habe den Bauern entwürzelt und den Boden mobilisiert, indem es ihn zur Ware auf dem „Ammobilienmarkt“ gemacht habe. Den Bauernhof, der sich bis dahin noch durch seine

Unbeweglichkeit von einer sonstigen Vermögensmasse unterschieden habe, habe man im Zeitalter des Hochkapitalismus reiflos „beweglich“ gemacht durch Schaffung eines Wertpapierrechtes, das es ermöglicht habe, einen Bauernhof in Form eines Grundschuldbriefes in der Briefschale zu tragen.

Der Bauernhof sei aber mehr als ein bloßer Vermögensgegenstand. Er sei unveräußerliche Lebensgrundlage des Bauerneingekleideten, den der jeweilige Bauer als Treuhänder seines Geschlechts und seines Volkes zu verwahren habe.

An diese Auffassung vom Eigentum an Grund und Boden, die sich als Sitte und örtliches Landesrecht in vielen Gegenden erhalten habe, knüpfte das Reichserbhöfengesetz wieder an. Es verhindere, daß die Bauernhöfe weiterhin zerstückelt würden. Bauer sein, heiße wieder hohe Aufgaben zum Wohle des ganzen Volkes erfüllen. Ministerpräsident a. D. Walter Grawert sprach dann über

„Neubildung deutschen Bauerntums“

Aufgabe des Reichsbauernführers, so führte er aus, sei es, neues Bauerntum zu schaffen auf Grundlage des Gesetzes über die Neubildung deutschen Bauerntums und des Reichserbhöfengesetzes. Bei richtiger Bemessung der Anbauflächen auf die einzelnen Fruchtarten ergibt sich eine Arbeitsverteilung, die alle im Sommer benötigten Hilfskräfte auch im Winter nützlich beschäftigt. Durch vielfältige, dem Klima und Boden angepaßte Eigenzeugung verringert sich die Abhängigkeit vom Markt. Gleichzeitig wird die Stetigkeit der Erzeugung für den Verbraucher gesteigert. Wenn wir überall in solcher Erkenntnis neue Dörfer bauen, neue Straßen schaffen, dann werden aus Marktstellen keine Landfläde.

Bei der Schaffung neuen Bauerntums, mußte zunächst eine Auslese der Siedlungssträger vorgenommen werden. Wir müssen verlangen, daß sie die charakteristische Qualität gemeinnützigem Strebens erhalten.

Die Größenverhältnisse der bäuerlichen Betriebe sind außerordentlich verschieden. Die rheinischen Zweigbetriebe kennt man in östlichen Landesteilen nur vereinzelt. Im Westen muß daher vor allem durch Anlageverbände geholfen werden. Dort kann häufig nur durch Melioration ungenutzter Flächen oder Rodung von Waldstücken dem Mangel an Land abgeholfen werden. Auch sollten die im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Ausläufer der An siedlung zur Verfügung gestellt werden. Ist das Mögliche getan, bleibt nur noch die Umwidmung nach dem Osten. In dem Maße, wie im Moorgebiet des Nordwestens das Borhandensein von Mineralböden die Zahl der neu zu schaffenden Höfe begrenzt, legt im Gebiet der östlichen Sandflächen die Menge der guten Wiesen der öffentlichen Besiedlung ein Ziel. Das traurige Schicksal der in den Großstädten wurzellosen gemordeten Bauernkinder verpflichtet alle diejenigen, die über große Flächen verfügen, zur selbstlosen Mitarbeit an dieser großen Aufgabe unseres Reichsbauernführers. Die Reichsabteilungsleiterin Frau von Rheaden sprach in ihrem Referat über die

„Aufgaben der bäuerlichen Frau im Dritten Reich“

von dem Gedanken aus, daß das Reich Hillers im Nationalistischen und Organisationsgewahren wurzelt. Es muß dieses Reich zwangsläufig auf die Hezelle nationaler Kraft, die Bauernfamilie, zurückgehen. In diesem Zusammenhang wird Familie und Hof in sittlicher und rechtlich-wirtschaftlicher Bedeutung gesehen. Diese sittliche Wertung zeigt am klarsten das neue Erbhöfengesetz. In den Höfen, in denen es als Recht empfunden wird, ist schon liberalistisches Denken eingezogen. Jetzt ist die Stunde gekommen, in der Bauer und Bäuerin Umkehr halten müssen zu ihren edelsten Aufgaben als Blut- und Gefühlsenerneuerungsquelle des Volkstums. Diese Aufgabe fordert von den Bäuerinnen die Erhaltung der deutschen Rasse. Den Töchtern stellt dieses Gesetz die Aufgabe, allein durch den Wert ihres ergebunden Körpers und einer erneuerten bäuerlichen Seele Erbhöfbäuerin im neuen Reich werden zu können.

Das Erbhöfengesetz ist ein Geschenk an die deutsche Frau, nicht es doch in ihr die Mutter, die die feinsten Kräfte hat, den neuen erhabenen Bauern zu erziehen. Frau von Rheaden schloß ihre Ausführungen mit dem Aufpruch an alle Landfrauen, dem Führer zu helfen, daß kein Wort: „Das Dritte Reich wird ein Bauerreich sein“ Wahrheit werde. Freiherr von Kanne, der Reichskommissar für die Milchwirtschaft sprach über „Die Ordnung der Milchwirtschaft als

Beispiel einer Marktordnung

auf der Grundlage des Reichsnährstandsgesetzes“. Er erklärte u. a. folgendes: Mit der Verantwortung für die Ernährung des deutschen Volkes trägt der Reichsbauernführer zugleich auch die Verantwortung bei der Regelung des Marktes landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Reichserbhöfengesetz und Reichsnährstandsgesetz bilden die Grundlage für die gesamte agrarpolitische Gesetzgebung. Ohne sie wäre eine Marktregelung nicht möglich. In den fünf Jahren vor unserer Machtübernahme ging die Rohgewinn der Landwirtschaft von 9,3 Milliarden auf 6 Milliarden zurück, während der Verbraucher trotzdem 18 Milliarden RM für landwirtschaftliche Erzeugnisse anlegen mußte;

zwei Drittel des Geldaufwandes blieben in den Händen des Händlertums, während nur ein Drittel dem Erzeuger zugute kam.

Der Milchpreis, den der Bauer ab Stall bekam, betrug zuletzt nur 6 bis 7 Pfennig, während der Verbraucher das Vierfache bezahlen mußte. Die Butterpreise sanken von 1,75 auf 0,60 RM je Pfund. Jede Berechnungsgrundlage für den Aufbau seiner Veredelungswirtschaft war dem Bauer genommen. Mit der Schaffung des Reichskommissariats für die Milchwirtschaft wurde es mir möglich, diese Mißstände zu beseitigen.

Die angestrebte Marktordnung sieht die Regelung der Erzeugung, eine sinnvolle Verteilung und einen gerechten Preis vor.

Die Preisentwicklung zeigt den Erfolg der Maßnahmen. Der Werkmilchpreis ist um 50, teilweise sogar um 100 v. H. gestiegen. Die Maßnahmen des Reichskommissariats haben keinen anderen Zweck, als daß der Bauer mit seinem Grund- und Boden fest verwurzelt wird und für seine Arbeit einen gerechten Lohn erhält. Dr. Kräutle, der Reichshauptabteilungsleiter II, sprach über die

Bodenständigkeit der Bauernwirtschaft

und führte etwa folgendes aus: Der Bauer und seine Wirtschaft sind nur lebensfähig, wenn sie bodenständig sind und wenn der Wert der Umwelt nicht Hauptfache ist. Die Voraussetzung für eine Bodenständigkeit ist im Erbhoheitsrecht geschaffen. Dieser bodenständige Besitzform muß die Bodenständigkeit der Bauernwirtschaft entsprechen.

Die Bodenständigkeit der Erzeugung ist gegeben, wenn Ackerbau und Viehhaltung so organisiert ist, daß nur das, was Natur und Verwertbarkeitsergebnisse wirklich zulassen, erzeugt wird.

Eine bodenständige Wirtschaft kann nur erreicht werden, wenn die wirtschaftsigen Kräfte wesentlich über das heute gegebene Maß hinaus entwickelt werden. Im Vordergrund steht die wirtschaftsigen Erzeugung von Düngemitteln und Futtermitteln. Bodenständig muß auch die Spannehaltung sein. Die Maschinenverwendung muß von dem Grundlag bestimmt werden, daß auch hier zunächst immer die wirtschaftsigen Hilfsmittel reiflos ausgenutzt werden. Reichskommissar Dähler führte zu dem Thema:

„Getreidepolitik eink und jetzt“

u. a. folgendes aus: Die deutsche Getreidewirtschaft wurde von 1918 bis 1933 von der SPD beeinflusst. Auf dem Gebiete der Brotgetreidewirtschaft wurde das Geld zum beherrschenden Faktor erhoben. Ueber hundert Millionen Mark wurden 1930/31 von der Reichsregierung in die öffentliche Getreidewirtschaft gesteckt. Bekannt sind die Korruptionsaffären, die zur Verschleuderung von Hunderten von Millionen Mark führten. Dies wurde erst anders nach der Machtübernahme durch Hitler. Die reichsseitigen Aufgaben wurden einer Reichsstelle für Getreide übertragen, die die Ernten in geordnete Bahnen lenkte. Die Böden wurden von Fingern und Getreidehändlern gereinigt, das Getreidenotierungswesen wurde geändert und das Getreide-Termingeschäft verboten.

Eine der wichtigsten Maßnahmen war der Erlaß des Zelfpreisgesetzes für Roggen und Weizen.

Durch Abkommen mit den Weizenmühlern wurde der Weizenmarkt entlastet. Es wurde ferner ein gesundes Ausbalancieren der Belange der produzierenden Wirtschaft und der konsumierenden Menschen ermöglicht. Das Reichs-Maismonopol wurde wesentlich ausgebaut. Die Einfuhr von Olsaaten und Delfischen wurde wesentlich verringert. Durch die Maßnahmen auf dem Gebiet der Getreidewirtschaft ist die Gewähr für die bestmögliche Verwertung der deutschen Ernte gegeben. Als letzter Redner sprach Reichskommissar Erwin Wegner, Sonderbeauftragter für bäuerliches Braudtum, für Sitte und Befähigung im Reichsernährungsministerium, über

„Blut und Boden als Grundlage deutscher Kultur“

Er erklärte etwa folgendes: Das Zeitalter des Liberalismus hat die Volksgemeinschaft aufgelöst in lauter Einzelwesen. Die Entwicklung des artgemäßen, aus dem Blute heraus gestalteten Lebensstils einer Nation bildet allein die Voraussetzung zur Entwicklung wirklicher Kultur. Der Urstand der Deutschen wird heute wieder in das ihm zugehörige Erstgeburtserbe eingeleitet. Der Urstand der Deutschen ist das Bauerntum. Wägen wir immerhin diejenigen Leute, die dem Leitzug des Liberalismus huldigen: „Am Anfang steht das goldene Kalb“ überwinden haben und unseren Leitzug: „Am Anfang war das Blut“ an dessen Stelle gesetzt haben, so ist damit noch nicht genug gechehen. Es kommt darauf an, zu wissen, was für Blut in den Adern eines Volkes pulst, nach welcher Art dieses Volk schlägt. Wir Deutschen kommen aus dem germanisch-nordischen Volkstum, dessen Bauernart einwandfrei nachgewiesen ist. Artgemäß ist uns also der ewige Bauer. Hitler hat das Dritte Reich als ein Bauerreich begründet, Darré steht im Begriff, die deutschen Bauern zusammenzufassen, auf daß dieses Dritte Reich unzertrennbar stehe. Die deutsche Bauernschaft muß wiedererstanden, wenn unser Volk seinen eigenwüchsigen Lebensstil, seine eigenwüchsige Lebensart und seine bodenständige Rasse wiederfinden soll.

